

Materielle Entwicklung und Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs des MfS

Zur objektiven Beurteilung und Wertung der Bedingungen der Untersuchungshaft gehören auch die materiellen Bedingungen des Untersuchungshaftvollzugs.

Diese waren maßgeblich an den Stand der wirtschaftlichen

Entwicklung der DDR gebunden und von ihren Möglichkeiten abhängig.

Hinzu kam: Die als Untersuchungshaftanstalten des MfS genutzten Objekte mußten durchweg in ihrer überalterten Bausubstanz und meistens auch für den vorgesehenen Zweck kaum oder völlig unzureichend geeignet über-

499

nommen werden. Mehrheitlich stammten sie noch aus den frühen 20er Jahren.

Das ließ sich nur schrittweise ändern.

Bis 1989 wurden fünf Untersuchungshaftanstalten des MfS (in Berlin und in den Bezirken Frankfurt/Oder, Rostock, Neubrandenburg und Suhl) sowie ein Haftkrankenhaus des MfS in Berlin neu errichtet. Für diese Neubauten und die Rekonstruktion der anderen Objekte wurden etwa 240 bis 260 Millionen Mark aufgewendet. Nach den Rekonstruktionsmaßnahmen waren in den UHA alle Verwahräume mit Warm- und Kaltwasser sowie Sanitäreinrichtungen ausgerüstet.

Der Neubau der UHA Berlin-Hohenschönhausen erfolgte von 1956 bis 1959 und kostete 14,5 Millionen Mark. Für 200 Untersuchungshäftlinge standen in drei Etagen insgesamt 87 Verwahräume zur Verfügung, die sich aufgliederten in 20 Verwahräume für vier Beschuldigte, 58 Verwahräume für zwei Beschuldigte, acht Verwahräume für Einzelbelegung und einen Beruhigungsverwahrraum. 1960 saßen durchschnittlich 120 Beschuldigte ein, 1970 waren es 80, 1980 waren es 70, und schließlich 1989 waren es 50 Beschuldigte.

Diese Zahlen über die Entwicklung des Untersuchungshaftvollzugs in der UHA Berlin-Hohenschönhausen über mehrere Jahrzehnte lassen die verleumderische Absicht offen zutage treten, die räumlichen Bedingungen und Zustände aus der Zeit der Übernahme der ursprünglich fremdbestimmten und teilweise überalterten Gebäude und Einrichtungen dieser UHA so darzustellen, als ob sie nicht bereits 1959 beendet worden seien, sondern vierzig Jahre überdauert hätten. Damit soll entgegen den Tatsachen, also fälschlicherweise, der Eindruck vermittelt werden, als seien die anfänglich vorgefundenen Haftbedingungen auch für die nachfolgenden Jahrzehnte zutreffend gewesen.

Der langjährige Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR (BStU), Joachim Gauck, erklärte dazu selbst bei einer öffentlichen Veranstaltung des Bezirksamtes Berlin-Hohenschönhausen am 17. April 1994, daß die Haftbedingungen in der dortigen UHA des MfS in den letzten 10 bis 20 Jahren (*genauer in den letzten 30 Jahren – der Verf.*) deutlich besser gewesen wären als im Durchschnitt in den Untersuchungshaft- und Strafvollzugseinrichtungen der DDR.

Nicht die Aufklärung von Straftaten, sondern die Erlangung von »Geheimnissen« habe die Unterbringung von Beschuldigten in den UHA des MfS bestimmt, meinte Johannes Beleites, bis 1998 freier Mitarbeiter der »Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen«. Was das angeblich war, erklärte er auch:

»Naturgemäß hatte das Ministerium für Staatssicherheit größtes Interesse an Untersuchungshäftlingen. Ihnen waren möglicherweise tatsächlich noch

500

Geheimnisse zu entlocken, sie konnten mit der Drohung der bevorstehenden Verurteilung am besten beeinflußt werden. Daher war es nicht verwunderlich, daß das MfS vor allem Untersuchungsgefängnisse betrieb, denn Verurteilte waren noch selten so interessant, daß sich ein totaler Zugriff lohnte.«

Ein beeindruckendes Beispiel unter vielen für die Wahrheit á la Zeitgeist.

Natürlich schloß die Aufklärung von Straftaten auch die Untersuchung der Hintergründe und möglicher Auftraggeber, beispielsweise der westlichen Geheimdienste, der von ihnen angewandten Mittel und Methoden und der begünstigenden Bedingungen und Umstände ein. Was dies allerdings mit der vorgenannten Erklärung über »Geheimnisse«, »Verurteilte« in »Untersuchungsgefängnissen«, »totalen Zugriff«, »Drohung mit bevorstehender Verurteilung« zu tun haben soll, das dürfte wahrlich ein Geheimnis bleiben.

Deshalb im Interesse der Wahrheit einige weitere Angaben zur UHA Berlin-Hohenschönhausen:

Der betreffende Gebäudetrakt (eine ehemaligen Fabrik) war 1951 durch das MfS von den sowjetischen Besatzungsbehörden leer übernommen worden.

Dabei erfolgte weder eine Übergabe von Dokumenten über die Tätigkeit der vorherigen Nutzer noch von dort vorher Inhaftierten. Im Gebäude existierten zum Zeitpunkt der Übernahme in den Kellerräumen – aus der baulichen Lage abgeleitet entstand offenkundig der ständig strapazierte Begriff »U-Boot« – 55 Verwahrräume für 50 bis 60 Inhaftierte. Unmittelbar nach der Übernahme wurden durch das MfS erste bauliche Veränderungen vorgenommen, um eine Verbesserung der absolut unzureichenden Haftbedingungen zu bewirken. Die Verwahrräume, Fenster und Türen wurden vergrößert, medizinische Einrichtungen und ein Küchentrakt geschaffen. Ab 1954 wurden Verwahrräume ohne Fenster nicht mehr genutzt. Eine grundsätzliche Veränderung erfolgte mit dem Neubau der Untersuchungshaftanstalt. Von 1959 bis 1990 wurden in den Verwahrräumen des alten Gebäudes keine Inhaftierten mehr untergebracht. Diese Räume dienten in dieser Zeit ausschließlich als Lager. Gegenteilige Behauptungen sind so unwahr wie die unverschämte Behauptung, Häftlinge seien dort vom MfS ermordet und ihre Leichen auf dem Gelände beseitigt worden.

Mit aller Entschiedenheit werden die in diesem Zusammenhang verbreiteten Lügen zurückgewiesen! Im übrigen müßte es doch einen Aufschrei der westdeutschen Staatsanwälte und Richter geben, die sich ansonsten so intensiv der Verfolgung der sogenannten Regierungskriminalität widmen. Es gibt keinen einzigen Fall der Anklage geschweige denn der Verurteilung wegen Ermordung eines Häftlings im Untersuchungshaftvollzug

501

des MfS. Nicht etwa, weil hier die Strafverfolgung versagte, sondern weil es so etwas – bei allem Suchen – nicht gegeben hat. In dem Gespinnst von Unterstellungen und Unwahrheiten wird häufig der Städtische Friedhof in der Hohenschönhausener Gärtnerstraße mit angeführt. Auf diesem als »Denkort« gestalteten Friedhof wurden im Dezember 1999 die sterblichen Überreste von 132 Verstorbenen bestattet, die angeblich auf dem Gelände der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt und in dessen Umgebung gefunden worden seien. Auf dem Friedhof in der Gärtnerstraße hatten bereits vorher Personen ihre letzte Ruhe gefunden, die nach offiziellen Verlautbarungen im damaligen sowjetischen Internierungslager ums Leben gekommen sein sollen. Es bleibt aber offenbar unklar, um wen es sich bei den Bestatteten tatsächlich handelt und wodurch ihr Tod verursacht wurde. Zweifellos hat es in den Internierungslagern eine ganze Anzahl von Menschen gegeben, die infolge von Krankheiten und Hunger verstorben sind. Hinzuzufügen ist, daß sich auf dem angrenzenden Gelände vor 1945 ein Außenlager des KZ Sachsenhausen befunden hatte, so daß es also auch Opfer aus der Zeit des faschistischen Deutschlands sein könnten. Es können aber auch Tote von Bombenangriffen und von Kämpfen der letzten Kriegstage sein. Wer aber suggeriert oder gar behauptet, darunter seien auch die sterblichen Überreste von »ermordeten Untersuchungshäftlingen des MfS«, tut dies wider besseren Wissens – aber mit einer erkennbaren politischen Absicht. Eine weitere Lüge: In der UHA Berlin-Hohenschönhausen habe es »Wasserzellen« gegeben – Verwahrräume, die mit Wasser geflutet worden seien und in denen die Häftlinge im Wasser hätten stehen müssen. Wie das funktioniert haben soll, bleibt selbstverständlich unbeantwortet. Derartige Verwahrräume hat es nicht gegeben. Die »Gedenkstättenführer« können selbst mit den wunderlichsten Erklärungen die Frage nicht beantworten, wie denn in die zur Schau gestellten Haftzellen das Wasser gelangt und der Einstieg der Betroffenen erfolgt sein soll und wie dann noch das Wasser (Volumen und Druck) vom Austritt durch die Tür zurückgehalten werden konnte. Selbst elementare physikalische Gesetze außer Kraft zu setzen fällt offensichtlich den erfindungsreichen Mitarbeitern der »Gedenkstätte« nicht schwer.

Zwei Abstellräume, in denen damals Abfallbehälter aufbewahrt wurden, die also nicht als Verwahrräume für Beschuldigte genutzt wurden, werden nach »Rekonstruktion« derzeit den schauernden Besuchern als »Folterzellen« vorgeführt. Die »Rekonstruktion« erfolgte anhand von Aussagen eines »Zeugen«. Dieser Karl-Heinz R. war laut eigenen Angaben von den sowjetischen Organen nach 1945 in Hohenschönhausen wegen Wehrwolf-Verdachts

502

interniert. Er will diese »Folterzellen« 1947 im damaligen zentralen Untersuchungsgefängnis

des NKWD mit eingebaut haben. Die von ihm gefertigten Skizzen hat er mit seinem eigenen Stempel vom 28. März 1990 »beglaubigt«. Abgesehen von diesem merkwürdigen Zertifikat: Was hat das später gegründete MfS damit zu tun?

In den Untersuchungshaftanstalten des MfS hat es zu keiner Zeit so etwas gegeben. Das erklärt, weshalb sich bis heute auch niemand gefunden hat, und auch niemand finden kann, wenn er bei der Wahrheit bleibt, der die Benutzung solcher »Folterzellen« bestätigt. Obwohl selbst die frühere Leiterin der »Gedenkstätte Hohenschönhausen« Zweifel an der Existenz von »Folterzellen« anmeldete, sahen weder sie noch ihr Nachfolger bisher Anlaß, diese offenkundige Geschichtsfälschung zu beseitigen.

In das Fach Dichtung gehören auch Behauptungen von »Zeitzeugen«, es sei mit Heißluft und blendenden Scheinwerfern »gefoltert« worden. Derartige Technik stand nicht zur Verfügung – und selbst wenn: Damit hätte niemand operiert. Andere wollen in der U-Haft mit »Karabinern« traktiert worden sein. Aber: Weder das Aufsichtspersonal noch die Untersuchungsführer in den UHA durften überhaupt Waffen tragen – und das galt für alle UHA der DDR. Mit etwas nicht Vorhandenem konnten sie wohl schwerlich »traktiert« worden sein.

Auch Politiker und Journalisten sowie Vertreter von »Opferverbänden« werden nicht müde zu behaupten, das MfS habe Inhaftierte gefoltert und mißhandelt. Lügen werden aber selbst durch stete Wiederholung nicht zu Wahrheiten. Wohl aber bleiben sie »hängen«. Und das scheint auch die Absicht. Mitarbeiter von Auslandsvertretungen, ab 1974 auch der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, führten eine Vielzahl von Gesprächen mit von ihnen konsularisch betreuten Beschuldigten in den UHA des MfS. Von 1974 bis 1989 erfolgten allein durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD etwa 3.400 Besuche bei inhaftierten Beschuldigten. In der gesamten Zeit gab es keine nennenswerten Beanstandungen.

Auch von den rund 32.000 Inhaftierten, die auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen in die BRD entlassen wurden, sind keine erwähnenswerten Beschwerden in dieser Richtung bekannt geworden.

Wie bekannt, sind in der Regel alle jemals beim MfS Inhaftierten, die danach in die BRD ausreisten, über ihre Haftzeit und Haftbedingungen auch von Geheimdiensten und anderen staatlichen Stellen intensiv befragt worden. Einzelne Greuelgeschichten erwiesen sich stets als Lügen. Auch die umfangreichen Akten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter sind offenkundig im Zusammenhang mit dem MfS wenig aussagefähig.